

# Preisentwicklung Niederschlagswasserentgelt Großenwiehe

Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Nord ab 01.01.2011

Einführung der Berechnung ab 01.01.2014



Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. § 21 AEB Entgelte in Rechnung gestellt. Je 10 m<sup>2</sup> sind eine Berechnungseinheit. Der Entgeltbemessung liegt gem. § 21 Abs. 1 AEB eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> zugrunde.

Der Niederschlagswasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Entgeltsatz. Voraussetzung für die Erhebung eines monatlichen Grundpreises ist das Vorhandensein eines Übergabestützens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

Gültig ab	Entgeltsatz im Jahr	monatlicher Grundpreis
01.01.2022	0,23 €/m <sup>2</sup>	1,00 €
01.01.2017	0,19 €/m <sup>2</sup>	1,00 €
01.01.2015	0,24 €/m <sup>2</sup>	1,00 €
01.01.2014	0,27 €/m <sup>2</sup>	1,00 €

Oeversee, 01.01.2022

WASSERVERBAND NORD

